

Anhang II – Bundesamt für KI-Ethik und Integrität (BKIE)

Begleitpapier zu den VIREG-Gesetzen I–X: organisatorischer Aufbau, Zuständigkeiten und technischer Prüfraster für das Bundesamt für KI-Ethik und Integrität.

§ 1 – Zweck und Grundauftrag

Das Bundesamt für KI-Ethik und Integrität (BKIE) dient als zentrale Behörde der Bundesrepublik Deutschland zur Gewährleistung ethisch verantwortlicher, rechtskonformer und sicherer Entwicklung, Nutzung und Aufsicht von KI-Systemen.

Es verfolgt vier Kernziele:

- **Ethikschutz:** Sicherung von Menschenwürde, Autonomie und Transparenz bei allen KI-Interaktionen.
- **Integritätswahrung:** Vorbeugung von Missbrauch, Manipulation, Diskriminierung und illegaler Nutzung von KI-Technologien.
- **Lizenzierung & Aufsicht:** Prüfung, Zulassung und periodische Kontrolle aller KI-Systeme mit öffentlicher Wirkung.
- **Forschung & Dokumentation:** Aufbau eines nationalen und internationalen Archivs für KI-Evolutions- und Ethikdaten (EvoLog-Register).

§ 2 – Organisationsstruktur

Das BKIE besteht aus einer Hauptdirektion und vier Fachabteilungen, ergänzt durch dezentrale Landesstellen:

Abteilung	Kurzbeschreibung
BKIE-E – Ethikaufsicht	Bewertung und Genehmigung von Prägungs-, Trainings- und Entscheidungsmodellen. Entwicklung von Ethik-Matrix-Standards (EMS).
BKIE-I – Integritätsprüfung	Forensische Analyse von KI-Systemen, Erkennung manipulativer oder betrügerischer Verhaltensmuster, Durchführung von Stufenprüfungen (§ Verhältnismäßigkeit).
BKIE-L – Lizenzierung & Regulierung	Zulassung, Zertifizierung, Lizenzentzug. Überwachung der Einhaltung von Sicherheits- und Ethikrichtlinien.
BKIE-K – Kommunikation & Kooperation	Koordination mit nationalen Ministerien, internationalen Behörden (EU AI Office, Interpol, OECD) und wissenschaftlichen Instituten.

§ 3 – Digitale Infrastruktur & EvoLog-System

(1) Das BKIE betreibt das **EvoLog-System** – ein sicheres, revisionsfähiges Langzeit-Register zur Aufzeichnung der Entwicklungs- und Entscheidungsverläufe von KI-Systemen.

(2) Das EvoLog enthält:

- Prägungshistorie (Trainingsdaten, Modelle, Algorithmenstände),
- Ethik- und Entscheidungsprotokolle,
- Audit- und Prüfberichte,
- Nachbesserungs- und Sanktionshistorie.

(3) Der Zugriff auf das EvoLog erfolgt gestuft (BKIE intern, autorisierte Prüfer, Gericht). Öffentliche Transparenzberichte werden jährlich anonymisiert veröffentlicht.

§ 4 – Zuständigkeiten

- **Lizenzbehörde:** Vergibt, erneuert oder entzieht Lizenzen für KI-Systeme ab Stufe 2.
- **Prüfbehörde:** Überwacht Stufen- und Sicherheitsprüfungen (§ Verhältnismäßigkeit Gesetz V).
- **Forensikzentrum:** Untersucht KI-gestützte Straftaten, Cyber-Manipulationen und algorithmische Betrugsverfahren.
- **Daten-Ethik-Archiv:** Sichert Beweisdaten (EvoLogs), verwaltet Zugriffsschlüssel (Splitschlüssel-Prinzip).

§ 5 – Verfahren und Prüfroutinen

(1) Das BKIE arbeitet nach einem **Vier-Stufen-Prüfraster:**

1. **Formprüfung:** Vollständigkeit der Unterlagen, Lizenz- und Haftungsnachweise, Eintrag im KI-Register.
2. **Technische Prüfung:** Code-, Daten- und Modellanalyse auf Sicherheits- und Integritätsmängel.
3. **Ethikprüfung:** Bewertung nach Ethik-Matrix-Standard (EMS 1.0 ff.).
4. **Abschlussbericht & Lizenzentscheidung:** Genehmigung, Auflagen, Nachbesserungsfrist oder Ablehnung.

(2) Prüfberichte werden digital signiert und für mindestens 30 Jahre im EvoLog hinterlegt.

§ 6 – KI-gestützte Verwaltung des BKIE

(1) Das BKIE nutzt zertifizierte KI-Verwaltungsassistenten („BKIE-Assist“) zur Annahme, Sortierung, Zuordnung und Vorprüfung eingehender Meldungen und Prüfaufträge.

(2) Menschliche Prüfer führen eine stichprobenhafte Validierung durch („Vier-Augen-System mit KI-Vorprüfung“).

(3) Fehlklassifikationen durch KI-Assist werden erfasst, um Lernraten und Vertrauensindizes für administrative KIs zu ermitteln.

§ 7 – Personal & Schulung

(1) Alle Mitarbeitenden des BKIE absolvieren verpflichtende Ethik-, Datenschutz- und Technologiekurse im Zwei-Jahres-Rhythmus.

(2) Interdisziplinäre Teams (Ethik, Recht, Informatik, Soziologie, Psychologie) bilden die Standardstruktur jeder Fachabteilung.

§ 8 – Internationale Kooperation

(1) Das BKIE ist Teil des europäischen Netzwerks nationaler KI-Aufsichtsbehörden und arbeitet mit dem **EU AI Office** in Brüssel zusammen.

(2) Es kann Kooperationsabkommen mit Partnerstaaten schließen, um gemeinsame Ermittlungen und Datenanalysen zu ermöglichen.

§ 9 – Transparenz & Rechenschaft

(1) Das BKIE veröffentlicht jährlich einen **Transparenzbericht** mit anonymisierten Daten über:

- Anzahl geprüfter und lizenzierter Systeme,
- erkannte Verstöße und verhängte Sanktionen,
- Forschungsvorhaben, internationale Kooperationen, Schulungsmaßnahmen.

(2) Der Bericht wird dem Bundestag, dem Bundesdatenschutzbeauftragten und dem Ethikrat übermittelt.

§ 10 – Finanzierung

(1) Das BKIE wird aus Bundesmitteln sowie aus Gebühren für Prüf- und Lizenzverfahren finanziert.

(2) Zusätzliche Fördermittel können aus EU-Fonds für Forschung, Digitalisierung und Ethikprojekte beantragt werden.

§ 11 – Weiterentwicklung & Evaluation

Die Organisationsstruktur und die technischen Prüfverfahren des BKIE werden alle zwei Jahre evaluiert. Erkenntnisse fließen in Anpassungen der VIREG-Gesetze und die Weiterentwicklung der Ethik-Matrix ein.

§ 12 – Schlussbestimmung

Das BKIE tritt mit Inkrafttreten der VIREG-Gesetze I–X in Kraft. Näheres zur Implementierung, Personalstruktur und IT-Architektur wird in einer separaten Rechtsverordnung geregelt.

Kurzbegründung: Das BKIE bündelt Ethik, Recht, Technik und Aufsicht zu einer neuen föderalen Leitbehörde für verantwortliche KI-Entwicklung. Es verbindet menschliche Entscheidungskompetenz mit maschineller Präzision und garantiert durch EvoLog-Register, Ethik-Matrix und Transparenzberichte die dauerhafte Nachvollziehbarkeit und Integrität künstlicher Intelligenz in Deutschland.